

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Gummi- und Kunststoffpflege 220**

Version 1.0
Überarbeitet am 21.12.2007

Druckdatum 02.02.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : GUMMI- UND KUNSTSTOFFPFLEGE 220
Verwendung : Reinigungsmittel, Pflegeprodukt

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Xn R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Konzentration: >= 50,00 %
CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 265-150-3 INDEX-Nr.: 649-327-00-6
Einstufung: Xn; R65 R66
Nota H, Nota P

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Gummi- und Kunststoffpflege 220

Version 1.0
Überarbeitet am 21.12.2007

Druckdatum 02.02.2011

- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Husten, Schwindel, Atemnot, Kopfschmerzen, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Übelkeit
- Gefahren : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Gummi- und Kunststoffpflege 220**

Version 1.0
Überarbeitet am 21.12.2007

Druckdatum 02.02.2011

größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für angemessene Lüftung sorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Zu vermeidende Stoffe, Starke Oxidationsmittel, Selbstentzündliche Stoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse (LGK) : 3B: Brennbare Flüssigkeiten

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	CAS-Nr.: 64742-48-9
MAK: 1.000 mg/m ³ , 200 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 4	
Kohlenwasserstoff-Gemisch Gruppe 1	TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW), Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp:A

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Gummi- und Kunststoffpflege 220**

Version 1.0
Überarbeitet am 21.12.2007

Druckdatum 02.02.2011

- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Nitrilkautschuk
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz** : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz** : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form** : flüssig
- Farbe** : türkis/blau
- Geruch** : schwach

Sicherheitsrelevante Daten

- Siedepunkt/Siedebereich** : > 180 °C
- Flammpunkt** : 60 °C
- Explosionsgefahr** : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
- Untere Explosionsgrenze** : 0,6 %(V)
- Obere Explosionsgrenze** : 7 %(V)
- Dampfdruck** : 1 hPa; 20 °C
- Dichte** : 0,822 g/cm³; 20 °C
- Wasserlöslichkeit** : nicht bzw. wenig mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen** : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze, Flammen und Funken.
- Zu vermeidende Stoffe** : Starke Oxidationsmittel
- Gefährliche** : Im Falle eines Brandes: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Gummi- und Kunststoffpflege 220

Version 1.0
Überarbeitet am 21.12.2007

Druckdatum 02.02.2011

Zersetzungsprodukte

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LD50 Ratte. > 5.000 mg/kg
Einatmen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LC50 Ratte. > 12 mg/l 6 h
Hautabsorption : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LD50 Kaninchen. > 3.160 mg/kg
Hautkontakt : Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
Augenkontakt : Augenreizung möglich
Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrung am Menschen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Weitere Angaben : Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: 67 % 28 d; OECD 301 D; Leicht biologisch abbaubar
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: 70 % 32 d; , Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulation : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: Gefahr einer Bioakkumulation
Toxizität gegenüber Fischen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LL0 Oncorhynchus mykiss 1.000 mg/l 96 h
Daphnientoxizität : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: LL0 Chaetogammarus marinus 10.000 mg/l 96 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Gummi- und Kunststoffpflege 220**

Version 1.0
Überarbeitet am 21.12.2007

Druckdatum 02.02.2011

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
- Verpackung : Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nr.	3295
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	Gefahrnummer	30
	Bezeichnung des Gutes	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
RID	: UN-Nr.	3295
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	Gefahrnummer	30
	Bezeichnung des Gutes	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG	: UN-Nr.	3295
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-D
	Bezeichnung des Gutes	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Gummi- und Kunststoffpflege 220

Version 1.0
Überarbeitet am 21.12.2007

Druckdatum 02.02.2011



Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische Kohlenwasserstoffe
Duftstoffe

Konzentration : $\geq 30\%$

Nationale Vorschriften

- WGK (DE) : 1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
- Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StoerfallV. -
- Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Gummi- und Kunststoffpflege 220**

Version 1.0
Überarbeitet am 21.12.2007

Druckdatum 02.02.2011

- | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.